

**3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen (Bellage 144) auf Erlassung eines Gesetzes über das Verfahren bei der Durchführung von Volksabstimmungen (Burgenländisches Volksabstimmungsgesetz) (Zl. 13–78) (Bellage 155)**

**Präsident:** Abgeordneter Dr. Schmall ist Berichtserstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung, dem Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes für das Verfahren bei der Durchführung von Volksabstimmungen (Burgenländisches Volksabstimmungsgesetz) (Zl. 13 – 78).

Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichtserstatter **Dr. Schmall:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesantrag ist eine Ausführungsbestimmung des Artikels 33 der zu beschließenden Landesverfassung. Er behandelt die Volksabstimmung. Demnach ist nach § 1 dieses Ausführungsgesetzes ein Gesetzesbeschluß des Landwillen der Landesbürger für einzelne Bereiche der Gesetzgebung zu erfragen. Es kann dies das ganze Land, eine Region oder auch nur Gemeinden betreffen. Aber ebenso wie die Landesregierung können auch 10.000 wahlberechtigte Landsleute eine Volksbefragung verlangen. Dieses Gesetz soll eine Entscheidungshilfe sein für die Landesregierung und mit dem Beschluß der neuen Landesverfassung soll daher die Demokratisierung weit in alle Bereiche des öffentlichen Lebens reichen.

Das neue Volksbefragungsgesetz ist eine der Möglichkeiten, um diesem Ziel näher zu kommen.

Der Rechtsausschuß hat am 11. September in seiner Sitzung beschlossen, dem Hohen Haus die unveränderte Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen und im Anschluß an die zweite Lesung sofort die dritte Lesung vorzunehmen.